

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

31.5.1921 (No. 123)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. M. E. D.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwelts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die fünf gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Geben frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gut und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung und Abrechnung der Beiträge und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inkrent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

** Finanzminister Köhler

Hat sich gestern zur Teilnahme an der Konferenz der Finanzminister mit dem Reichszentralrat über das Reparationsproblem nach Berlin begeben.

Verlegung des Heckerbauamts.

Das bisher in Mannheim-Heidenheim bestehende Heckerbauamt hat seinen Sitz nach Heidelberg (Niedstraße 2) verlegt. In Heidenheim ist eine Streckenbauleitung für die Stufe Badenburg der Reduktionsanfertigung verbleiben; weitere Streckenbauleitungen sind für die Stufen „Heidelberg unten“ und „Heidelberg oben“ errichtet worden.

Geistige Verankerung.

Von Franz Huber, Karlsruhe.

Nicht nur in Sammelbüchern deutscher Volks- und Gelehrtenweisheit, auch auf Kalenderzetteln las man in den letzten Jahren oft das Wort Zinnmanus Skantz: „Nur durch allmähliche Reform nach festen Grundsätzen kann man in kontinuierlicher Annäherung zum höchsten politischen Gut, zum ewigen Frieden, gelangen. Dieser ist eine Aufgabe, die nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele, weil die Zeiten, in denen gleiche Fortschritte geschehen, hoffentlich immer kürzer werden, beständig näher kommt.“ Trost allem, was geschehen ist und geschieht: Wir halten am Grundgedanken dieses Satzes fest. Und erinnern uns einer an den Schluß von Kant's „Kritik der reinen Vernunft“, allwo geschrieben steht, der Leser möge das Seinige dazu beitragen, um den schmalen Fußsteig zur Heeresstraße zu machen, damit dasjenige, was viele Jahrhunderte nicht leisten konnten, nach der Ablauf des 18. Jahrhunderts erreicht werden möge, nämlich die menschliche Vernunft in dem, was ihre Willkür jederzeit, bisher aber vergeblich beschäftigt hat, zur völligen Befriedigung zu bringen; wenn einer uns sagt, daß die Unvernunft unserer Zeitläufte über 200 Jahrhunderte nach Kant's Lehrtätigkeit die Vernunftwürdigkeit des 18. Jahrhunderts um ein vielfaches überbietet, wir wollen doch daran festhalten, daß der Weltprozess, das geschichtliche Geschehen, den Gedanken des Fortschritts, den Willen zum Fortschritt und einen Fortschritt selber zeigt. Daß die Erkenntnis der Zusammenhänge vertieft und erweitert wurde, daß die Idee als Gestalterin sich durchzusetzen auf dem Wege ist.

Wir wollen doch daran festhalten! Der Massentraggedie unserer Zeit ist keine in der Vergangenheit ähnlich. Orient und Okzident hatten ihre großen Wechselbeziehungen; nicht nur im Zeitalter der Kreuzzüge wurde die deutsche Kultur vom Orient beeinflusst. Aber wie die Schicksale auch aufeinander stießen, niemals sind die Völker des ganzen Erdballs materiell und geistig miteinander so in Verbindung gestanden, haben sie aufeinander so gewirkt, wie wir es heute sehen. Und mag es wahr sein, daß Millionen Menschen in Berufs-, Staats- und Völkerverbänden gegeneinander gestanden und gegeneinander stehen, wahr ist es auch, daß die Triebkräfte bei den einen Bewegungen bei den anderen auslösen, daß sich der Ruch der in den Völkern lebenden Interessen nicht nur, auch der Ideen keiner auf die Dauer entziehen kann. Ist er nicht als schaffendes Subjekt beteiligt, so ist er es als geschaffenes Objekt. Ist er nicht handelnd, so ist er leidend.

Diesem Satze widerstreitet die Tatsache wenig oder nicht, daß Hunderttausende durch das Leben gehen, ohne für die Probleme der Gegenwart sich zu interessieren, daß die Hunderttausende mit kleinem Horizont ihren winzigen Tagesgeschäften obliegen, bedacht auf die kleinen Vorteile, die sie als einzige Kampfziele des Daseins sehen, bedacht auf die Erhaltung oder Ergründung sog. Annehmlichkeiten. Dem widerstreitet wenig oder nicht die Tatsache, daß die, denen das Schicksal eine materielle Machtfülle zur Durchsetzung des Geistes für Recht gab, wie sie kein Alexander, kein Cäsar, kein Napoleon, kein Kaiser und kein Papst jemals besaß, sich weigern, der Welt ein neues Fundament, neue Angeln, neue Tore, neue Straßen zu schaffen, daß sie den Wiederaufbau, von dem sie reden, nur als eine Wiederherstellung ihrer überlebten Machtposition schaffen wollen. Dem widerstreitet wenig oder nicht die Tatsache, daß die Träger neuer Lebensideen, die Vorläufer einer Neugestaltung der Weltgesellschaft überhaupt sich selbst erbittert bekämpfen. Alle, alle sind wir unter der Wirkung des Gedankens eines neuen Menschen. Spürt der eine oder andere noch nicht, daß er als ein Sandkorn mitgesetzt wird, er wird morgen oder übermorgen erkennen, wenn der Sturmwind ihn an irgend einer Stelle unsanft fallen läßt. Stimmst sich eine Schaar gut

gepanzelter Reite der ohne Hellebarde, ohne Schwert und Kanonen einherziehenden Idee der Erneuerung der Gesellschaft entgegen, so beweist sie damit nur, wie gewaltig diese Idee ist.

Man darf darin nicht zu früh frohlocken. Cervus schrieb nach der Annahme des Ultimatus in der „Victoire“: „Nach allem ist die Hoffnung berechtigt, daß das neue deutsche Ministerium seine Verpflichtungen erfüllt, vor allem, daß Deutschland bis zum 1. Juli die erste Milliarde zahlt, daß es bis zum 30. Juni seine Entwaffnung durchführt. Dann wäre es ehrenhaft und geschickt von Frankreich, die drei Kohlenhöfen zu räumen, die man als Sanktionen jetzt seit 2 Monaten besetzt hält, ohne daß Frankreich von den Alliierten zur Räumung aufgefordert wird. Wenn die deutsche Republik ehrenhaft das Übel wieder gutzumachen versucht, das das kaiserliche Deutschland verursacht hat, dann wird Deutschland sehen, daß es sich nicht über die französische Republik zu beschweren hat.“ Gewiß ein Fortschritt, aber das Wort Herdes hat noch immer seinen Kriegstitel „Victoire“, und noch nicht seinen Friedensitel „Guerre sociale“. Von einer grundsätzlichen Änderung in der Struktur des Denkens ist noch keine Rede, und man tut gut, neben der „Victoire“ Herdes auch den „Homme libre“ Clemenceau zu lesen, in dem mit bitterer Ironie Klage darüber geführt wird, daß Frankreich, statt am 12. Mai die „Hand am Kragen Deutschlands“ haben zu können, von Lloyd George irgend wohin einen Fußtritt erhalten habe. Der Vertrag von Versailles ist ja immer noch das große Übel der Friedensweisheit alliierter und assoziierter Nationen, und man erklärt uns, darin sei gerade eine Wendung zum Besseren zu erblicken, daß man von der Gewalt nun zum Recht des Vertrags zurückgekehrt sei. Der Friedensvertrag von Versailles ist ja uns aber Gewalt, wie die Sanktionen, und wir sind nicht gewillt, von der Klausel des neuen Protokolls, daß nur entsprechend unserer Leistungsfähigkeit die Forderungen an uns gestellt werden sollten, daß also bei der Erkenntnis zu großer Verletzung wir eine Erleichterung erfahren dürften, allzuviel uns zu versprechen; denn daß man uns Willigkeit entgegenbringen wolle, hat man ja auch erklärt in jenem Dokument, das in den letzten Verhandlungen, vor Unterzeichnung des Friedensvertrags von Paris uns übergeben wurde und das einen wesentlichen Bestandteil des Friedensvertrags bildet. Der Buchstabe des Vertrags gilt immer noch als eiserne Gesetz. Der Chauvinismus hat noch immer seine Diener, die auf seiner Geheiß Vollstreckung bedacht sind, und wir haben uns diesmal unter dem Zwang der Stunde ganz ohne Vorbehalt zur Anerkennung der geforderten Verpflichtungen bereit erklärt.

Aber ein merkwürdiges Räunen geht durch die Welt. Daß die Besetzung des Ruhrgebiets nicht Tatsache geworden, läßt nicht nur die Menschen in Deutschland aufatmen. Lloyd George sprach für das Recht der Deutschen! Erstmal hörte man solches Wort, nach dem Waffenstillstand. Ohne Annahme des Ultimatus wäre solche Rede unmöglich gewesen. Daß die Welt erleichtert ist, als ob ein böser Alp von ihrer Brust gewichen wäre, das verspürt man, und will der Kriegspolitiker von drüben — und leider muß man das sagen, auch der von hien — es nicht gelten lassen, wegzutreten, ist das Waffengefühl, daß wir von furchtbarem Last befreit wurden, eben nicht. Das gibt uns Hoffnung auf Regeneration. Weder unser Volk, noch die anderen wissen, wie die Welt aus ihrem heutigen Zustande herauskommen wird. Die Heeresstraße von der eingangs gesprochen ist, ist noch nicht geschaffen. Aber daß sie geschaffen werden muß, das fühlen die Massen.

Auch unsere Epoche ist nur eine Episode. Indes, sie ist eine der größten, wie eine der zukunftsreichsten im Leben der Weltvölker. Der Materialist hat nicht Recht. Der Mensch ist nicht nur das Produkt der ökonomischen Verhältnisse, die ökonomischen Verhältnisse sind auch Produkte der schöpferischen Persönlichkeit. Produkte des Menschen nach dessen geistig-ethischer Verfassung, nach dessen sittlichem Wollen. Das sagte Dr. Wirth damit, daß er in seiner ersten Rede als Kanzler erklärte, mit der Unterzeichnung des Protokolls sei das Hauptwerk nicht getan. Die große Aufgabe aber ist Erfüllung unserer Unterschrift. Was aber ist Erfüllung? Die Leistung des Möglichen. Die Realisierung des Ethos.

So konnte man schlechterdings unsere Stellung nicht zeichnen, daß man sagte: „Der Vertrag mit dem Reparationsprotokoll fordert Unmögliches, also gibt es für uns nur passive Resistenz.“ Tätigkeit, Handeln zeichnet das „Ich“ aus, so steht bei Richte, und Richte war einmal in Deutschland der Philosoph der nationalen Erneuerung, nicht nur in der Theorie, sondern auch im Handeln. Das ist der Sinn unserer Lebens, daß wir das Mögliche leisten. Wirt! Ob die anderen zu dem gleichen sich bekennen, haben wir zunächst nicht zu fragen; das Große in der Welt wäre

nie geschehen, wenn nicht einer, oder wenige ohne Rücksicht auf den Widerstand, die Gleichgültigkeit der anderen, sich zu ihm entschlossen haben würden. In unserem Falle müssen wir die wenigen sein, um unserer eigenen Erlösung willen. Wir hätten das Wort aus dem „Faust“ nicht erfocht, daß nur der erlöst wird, der strebend sich bemüht. Aber Träger dieser Kulturidee zu sein sind wir doch stolz gewesen. Seien wir es heute noch. Zum Wort muß die Tat kommen, und die Tat ist das Opfer! Das Beispiel. Wir, die wir im wirtschaftlichen und politischen Kampfe stehen, wir können wissen, daß das Übel, an dem wir leiden, nicht zu heilen ist allein mit den Mitteln aus der wirtschaftlichen und politischen Tagesapothek. Unser Dasein ist in Jahrtausenden verankert und aus den Regionen der Unendlichkeit kommt unsere Bestimmung.

Darauf müssen wir uns einstellen. Werden wir eine Gemeinschaft, helfen wir einander, wir Deutschen uns zunächst. Die letzten Ereignisse sind wegweisend. In der Stunde, da unser Reich zu verfallen drohte, haben sich im Parlament der Großteil des sogenannten Bürgerturns und der sozialistischen Arbeiterschaft wieder gefunden, zum gemeinsamen Dienst an Volk und Vaterland. Dafür ist niemand zu danken. Denn Pflichterfüllung versteht sich von selbst. Aber — der Entschluß zur Zusammenarbeit legt neue Verpflichtungen auf den Parteien der neuen Mehrheit untereinander und denen, die hinter ihnen stehen, den Wählern der Abgeordneten. Bestandschauungsunterschiede bleiben, aber das hindert nicht, daß weit über die übliche Kompromißpolitik hinaus gemeinsamer Handlungswille Tatsache wird. Hier ist die große Aufgabe des Kabinetts Wirth, der Gedanke der sozialen Einheit, des gleichen Rechts und der gleichen Pflicht muß in unserem Volke Wirklichkeit werden. Dann wird unsere Leistung die größtmögliche, und die Arbeit in diesem Geiste wird Beispiel sein, denn sie bringt, was jeder Mensch, der einen Anspruch darauf erheben darf, als Mensch zu gelten, sucht: Befriedigung der Vernunft, die da ist Verwirklichung des Geistes in der Beglückung des Liebenden, dienenden und schöpferischen Herzens.

Politische Neuigkeiten.

Die Wiedergutmachung.

Gestern um 12 Uhr mittags hat der Regierungsrat Dr. Mayer als deutscher Vertreter in Anwesenheit des Staatssekretärs Bergmann der Reparationskommission die 20 Stück Schahwechsel im Betrage von 200 Millionen Dollar mit folgendem Schreiben übermittelt:

„Im Auftrage seiner Regierung beehre ich mich hiermit, in Ausführung des Artikels 5 des Zahlungsplanes vom 5. Mai in der von der Reparationskommission gewünschten Fassung 20 Stück Schahwechsel mit 3monatiger Laufzeit, über je 10 Millionen gleich 200 Millionen Standard-Dollar der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln, die sämtlich das Giro der Deutschen Bank, der Bank für Handel und Industrie, der Dresdener Bank und der Diskontogesellschaft tragen. Reihe 40 Nr. 1-8 bezahlbar in Newport, Reihe 41 Nr. 1-8 bezahlbar in London und Reihe 42 Nr. 1-8 bezahlbar in Paris. Ein Betrag von 35 730 000 M. ist bereits, wie ich der Reparationskommission in meinem Schreiben vom 24. Mai mitgeteilt habe, der Federal-Reservebank in Newport in der von der Reparationskommission gewünschten Art und Weise zugunsten der Banque de France bzw. der Bank of England auf das Konto der Reparationskommission bei diesen Banken überwiesen worden. Die deutsche Regierung bietet ferner der Reparationskommission sofort 15 Millionen Goldmark in französischen Franken an.“

Der Reichsminister des Innern zur Neuordnung des Reichs.

Der Reichsminister des Innern Dr. Gradnauer hat an die Fraktionsvorsitzenden der im Reichstag vertretenen Parteien ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

„Nach Artikel 18 und 167 der Reichsverfassung werden vom 14. Aug. 1921 an die zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner das Recht haben, Abstimmungen über die Änderungen des Gebietes von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reiches zu verlangen. Sofern solche Bestrebungen dahin gehen, die Grenzen der deutschen Länder mit anderen Ländern zu vereinigen oder zu erweitern, die keinen räumlichen Zusammenhang mit dem Hauptgebiet ihres Landes haben, an das sie umgebende Land anzugliedern, mögen bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands erhebliche Bedenken dagegen nicht bestehen. Anders liegt es, wenn Bestrebungen zur Abtrennung größerer Gebietsteile von einzelnen Ländern hervortreten sollten und dadurch Anlaß zu erregten parteipolitischen Auseinandersetzungen gegeben würde. Der furchtbare Ernst der innerpolitischen und wirtschaftl. Verhältnisse Deutschlands und die Rücksicht auf das Ausland, dem jede Spaltung der Kräfte in Deutschland willkommen wäre, erheischt gebieterisch, vorerst solche Neugliederungswünsche größerer Art zurückzustellen und jede vermeintliche Beunruhigung von der Bevölkerung fernzuhalten.“

Eine schwere Anklage gegen die Alliierten

In die Interalliierte Kommission ist gestern vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, vom Deutschen Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsring folgende Beschwerde gerichtet worden:

Die Interalliierte Kommission hat am 19. Mai, also vor 10 Tagen, den unterzeichneten Gewerkschaftsvertretern in Oppeln Versprechungen gegeben, daß die interalliierten Mächte Maßnahmen getroffen haben und noch treffen werden, um dem gegenwärtigen Zustand ein Ende zu bereiten. Zur Prüfung der vorgetragenen Leiden der oberschlesischen Bevölkerung, insbesondere der Einwohner der Stadt Kattowitz, wurde von der Interalliierten Kommission der Oberbefehlshaber der interalliierten Truppen nach Kattowitz geschickt. Der Oberbefehlshaber Gratier war wiederholt einige Stunden in Kattowitz. Jene eine erkennbare Tat ist noch nicht in Erscheinung getreten.

Zur Absperrung der Lebensmittel, der Milch für die Säuglinge, jeden Verkehrs und zu den täglichen Gewalttätigkeiten ist seit dem 21. Mai noch die Absperrung des Wassers hinzugekommen. Die Sterblichkeit nimmt zu.

Die interalliierten Lokalbehörden haben den Vertretern der oberschlesischen Bevölkerung gegenüber nur Worte und sehen dem verbrecherischen Treiben der Insurgenten tatenlos zu. Kein Bürger ist seines Lebens sicher. Nach wie vor verkehren die französischen Soldaten mit den Insurgenten freundschaftlich. Wir warnen die Interalliierte Kommission noch einmal, denn sie trägt die Verantwortung vor dem Gesetz und vor dem Gewissen der Welt.

Die Nachrichten aus den Industriestädten werden täglich trübsamer. In der Stadt Hindenburg hat in der Nacht vom 26. auf 27. Mai ein Trupp bewaffneter Insurgenten ein deutsches Flüchtlingslager, in dem etwa 200 Flüchtlinge untergebracht waren, überfallen. Nur etwa 50 Deutschen gelang es, zu entkommen. 143 wurden herausgeholt, zum größten Teile in fürchterlicher Weise mißhandelt und dann in das polnische Hauptquartier Bielshowitz verschleppt. Die Franzosen schritten nicht ein, obwohl das Flüchtlingslager in dem kleinen von Franzosen besetzten Sauerbrunn des inneren Stadteils gelegen ist und obgleich dem Kreisinspektor das Vorhandensein eines Angriffes bekannt war. Der französische General de Brantes aus Gleiwitz versuchte am nächsten Tage, die deutschen Flüchtlinge nach Gleiwitz zu bekommen. Der zu Verhandlungen nach Bielshowitz geschickte französische Generalstabsoffizier mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Die Flüchtlinge sind inzwischen nach Schoppinitz gebracht worden. Die polnischen Führer erklärten dem Kreisinspektor, daß ein Teil ihrer Leute den Überfall auf das Flüchtlingslager ohne Auftrag ausgeführt hätten. Ein neuer Beweis dafür, daß bei den polnischen Banden die eigenen Führer bereits ohne jede Autorität sind.

In welcher Weise die Franzosen noch immer die Insurgenten begünstigen, dafür sind die Vorgänge bei der Besetzung des Bahnhofes von Deuthen ein neuer Beweis. Als dort die Vertreter der deutschen Parteien Einspruch bei dem französischen General Denis erhoben, erklärte dieser, es handle sich nicht um bewaffnete Insurgenten, sondern um polnische Arbeiter, die lediglich den Eisenbahnverkehr wieder in Gang bringen wollten. In Wirklichkeit scheint die Absicht bei der Besetzung des Deuthener Bahnhofes lediglich die gewesen zu sein, sich des umfangreichen Wagenparks der Station zu bemächtigen, ähnlich wie dies vor einigen Tagen in Kattowitz geschehen ist.

Englische Truppen in Oppeln.

Nach einer Meldung der „Post, Ztg.“ ist gestern in Oppeln englische Kavallerie eingetroffen, die in der Umgebung Quartier bezog. Der Stab der englischen Division hofft, daß bis Donnerstag die ganze Division in Oberschlesien eingesetzt ist. Neben dem Oberbefehlshaber, General Heneker, und zu leitenden Stellen bestimmt der ehemalige Polizeichef von Kattowitz, Sterfen, und der kürzlich von den Polen drei Tage gefangen gehaltene Major Powell.

Die bayerische Einwohnerwehrfrage.

Im bayerischen Staatshaushaltsausschuß sollte gestern vom Ministerpräsidenten von Rahr die versprochene Erklärung über die diplomatische Lage und die Einwohnerwehrfrage abgegeben werden. Vorsitzender Abg. Giehl erklärte nach der Eintritt in die Tagesordnung, der Ministerpräsident habe mitgeteilt, daß er heute noch nicht in der Lage sei, die versprochene Erklärung abzugeben (Murren und Gelächter links). Er werde am Dienstag zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

Abg. Kimm (Soz.) nannte dieses Verhalten eigentümlich. Heute wisse man in parlamentarischen Kreisen noch nicht, wie diese wichtige Angelegenheit Bayerns sich abspielen werde. Es sei eine ungeheurerlicher Vorgang. Es bleibe seiner Partei nichts anderes übrig, als dagegen entschieden zu protestieren. Abg. Stang (Rp.) erklärte namens der Koalitionsparteien, daß diese es für nötig erachteten, in diesen schwerwiegenden Fragen ein völlig klares Bild zu erhalten. Das werde morgen gegeben werden. Deshalb beantrage er, über die Frage heute zur Tagesordnung überzugehen. Darauf entließ bei den Unabhängigen und Kommunisten ein großer Lärm. Es fielen Zwischenrufe, wie: Dann wird die Geschichte über Sie (nach der linken Seite gesprochen) zur Tagesordnung übergehen.

Der kommunistische Abgeordnete Kenderl sagte: Das ist ein Sauhaß sondergleichen. (Ordnungsruf des Vorsitzenden.) Schließlich wurde mit den Stimmen der Koalitionsparteien der Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

Verein deutscher Zeitungsverleger.

An der 27. Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger, der im Jahre 1894 von zwölf Mitgliedern gegründet wurde und heute über 1600 Verleger in seiner Organisation vereint, nahmen rund 500 Mitglieder teil. Der Vorsitzende Dr. Faber, Magdeburg, betonte in seiner Eröffnungsrede, daß der Verein nicht nur der Versorgung und Betreuung der materiellen Interessen seiner Mitglieder zu dienen habe, sondern sie auch fähig mache, die übrigen Verpflichtungen nach allen Richtungen hin zu erfüllen, namentlich die großen geschäftlichen Momente zu erfüllen und stets Fühlung mit den geistigen und politischen Bedürfnissen des Volkes zu halten. Über die Frage der Papierpreise sprach Kommerzienrat Dr. Krumbhaar, Bismarck, der die Bildung eines interfraktionellen Ausschusses im Reichstag als einen großen Gewinn ansah, und dessen starke Initiative, sein hohes Verständnis und seine feste Bereitwilligkeit anerkannte. Aus dem von Direktor Dr. Schmidt erstatteten Jahresbericht ist zu diesen Fragen noch zu entnehmen, daß der Verein auf dem Gebiete der Papiertwirtschaft durch seine Tätigkeit der deutschen Volkswirtschaft viele Hunderte von Millionen Mark erspart hat. Einen weiten Rahmen in den Verhandlungen nahm der Bericht des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe, Dr. Simons, über eine Reichsarbeitsgemeinschaft mit den Verlegern ein. Er teilte dazu mit, daß von den Verlegern für die demnächst aufzunehmenden Verhandlungen be-

reits ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden sei, der den Interessen der Verleger entspreche und auch ihre Stellung wahre. Der Forderung, daß auch die Zeitungsverleger an der Zusammenfassung des Reichswirtschaftsrats beteiligt werden, stimmte die Versammlung zu. Sie beschloß außerdem, alle Mittel anzuwenden und auch alle Beziehungen auszunutzen, um die Bestimmungen im Arbeitsmarktzustand in den Tageszeitungen verbieten und so die Presse als Arbeitsvermittlung ausschalten zu lassen. Auch zu den erhöhten Postgebühren und zu der drohenden Erhöhung der Telefongebühren nahm die Tagung Stellung und ermächtigte den Vorstand zur Einleitung weiterer Schritte. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Hamburg gewählt.

Das Urteil im Prozeß Müller

Vor dem Reichsgericht wurde gestern mittag 1 Uhr verkündet. Der Angeklagte Hauptmann Müller wurde wegen Mißhandlung Untergebener, Zulassung von Mißhandlungen, sowie wegen vorchriftswidriger Behandlung und Beleidigung Untergebener zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt; im übrigen erfolgte Freisprechung.

In der umfangreichen Urteilsbegründung führte der Präsident u. a. aus: Die schweren Anschuldigungen sind nicht erwiesen, sondern gerabegrunder. In dem Gefangenlager, das sich hinter der Kampffront befand, waren die Verhältnisse die ungünstigsten. Mit Nachdruck betont die Begründung, daß der Angeklagte ein pflichtgetreuer, dienstfertiger Offizier war, der den Ehreiz hatte, seine Vorgesetzte zufriedenzustellen, und der alles getan hat, was in seiner Macht stand, um die nötigen Materialien für das Lager zu beschaffen. Daß der Angeklagte sich bei zu Ausschreitungen hinreichend lassen, ist durch seinen Dienstverlauf und durch sein Herzleiden veranlaßt worden. Besonders hervorgehoben wird, daß die von den englischen Zeugen befundenen Fälle der Leichenschändung nicht als erwiesen angesehen werden, daß vielmehr diese Zeugnisaussagen gänzlich widerlegt sind. Im übrigen hat das Gericht die als strafbar angesehenen Handlungen in dem gleichen Sinne beurteilt wie der Generalstaatsanwalt. In den nicht ganz als erwiesenen Fällen ist auf Freisprechung erkannt worden. Der Mangel der Kräfte zu Arbeit ist als die schwerste Tat erkannt worden, als die zweitschwerste das Anbinden der Kranken. Das Gericht hat eine Gefängnisstrafe gewählt, weil es sich um Mißhandlungen kranker und unglücklicher, vollständig dem Angeklagten preisgegebenen Gefangenen handelt.

Kurze polit. Nachrichten.

* Reichsminister Rathenau. Die auf Vorschlag des Reichslanzlers erfolgte Ernennung Walthers Rathenaus zum Wiederaufbauminister wird jetzt amtlich bekanntgegeben.

* Rücktritt des Reichskommissars für das besetzte Gebiet. Der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete, Ker v. Staal, hat seinen Abschied eingereicht, und die Reichsregierung hat ihn bewilligt. Es wird daran gedacht, die Stelle künftig mit einer Persönlichkeit aus der Diplomatie zu besetzen. Mit der vorläufigen Leitung des Amtes ist der bisherige Stellvertreter des Reichskommissars, Ministerialdirektor v. Brand, beauftragt worden.

* Korianty. Nach einer von der „Post, Ztg.“ wiedergegebenen Doppelner Meldung ist in den Kreisen der interalliierten Kommission von der angeblichen Unterwerfung Koriantys, insbesondere von einem Angebot der Waffenlieferung, nicht das Mindeste bekannt.

* Tagung der Reichseisenbahnpräsidenten. Am Samstag begannen in Seilbrunn die Besprechungen der Reichseisenbahnpräsidenten sämtlicher großen Eisenbahndirektionsbezirke der deutschen Reichseisenbahnen. Den Vorsitz der Tagung, bei der etwa 30 Eisenbahnpräsidenten zugegen waren, führte Reichsverkehrsminister Dr. Groener. Die Gegenstände der Besprechung entziehen sich der öffentlichen Kenntnis.

* Sachverratsverfahren gegen Graf Bothmer. Gegen den Grafen Bothmer ist, wie das in Würzburg erscheinende „Neue Volk“ mitteilt, von der Münchener Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Sachverrats eingeleitet worden. Bis zum Abschluß dieses Verfahrens ist der von Bothmer gegen den Herausgeber des „Neuen Volkes“ Vitus Deller angestrebte Prozeß, in dem die Beziehungen führender Persönlichkeiten der Bayerischen Königspartei zu den separatistischen Bestrebungen gerichtliche Klärung finden sollten, abermals vertagt worden.

* Die Salzburger Abstimmung. Am Gesamtergebnis der Volksabstimmung fehlen nur noch die Resultate von 20 kleinen Gemeinden. Bis jetzt wurden 96 000 Stimmen gezählt, von denen 95 000 auf ja, 700 auf nein lauten, 300 waren ungültig. Die Wahlbeteiligung betrug nahezu 90 Prozent; die Geistlichkeit des Landes stimmte geschlossen mit ja. Die Nein-Stimmen wurden größtenteils von Kommunisten abgegeben.

* Der Fall Bergdoll. Präsident Harding hat die Beschlagnahme des Vermögens des Deutschamerikaners Grover E. Bergdoll, der sich dem amerikanischen Militärdienst entzogen hat, verfügt.

* Eine Kapitalverschiebung von 12 Millionen konnte von der Berliner Kriminalpolizei vereitelt werden. Das Geld, das auf einer Bank lagerte, wurde beschlagnahmt. Es gehörte zwei Mühlenbesitzern in der Provinz, die die Summe durch den angehenden ukrainischen Großgrundbesitzer Kollmann, der als Güterkaufschwindler Karl Reich festgesetzt wurde, und den holländischen Edelsteinhändler Woensdragen nach Holland bringen lassen wollten. Reich und Woensdragen sind verhaftet.

* Nationalisierung der französischen Bergwerke. Auf dem französischen Bergarbeiterkongreß in Metz wurde in geheimen Sitzungen über die Frage der Nationalisierung der Bergwerke verhandelt. In einer Entschließung verlangen die Bergarbeiter die Erhöhung der Pensionen. Schließlich fand eine Begründung des Vertreters der Bergarbeiter des Saargebietes statt. Der französische Bergarbeiterführer Bartel sagte zu ihm, es würden von nun an keine Deutschen, Franzosen, Belgier, Engländer, Schweden oder Norweger geben, sondern nur Arbeiter.

* Streik in Norwegen. Nach Blättermeldungen aus Christiania kam es Freitag abend aus Anlaß des dort proklamierten Generalkonflikts zu Unruhen. Eine Volksmenge, die nach Laufenden zählte, verurteilte, die Polizeiabsperrung des Hafens zu durchbrechen. Die Polizei trieb sie zurück. Abends versuchten die Unruhestifter das Elektrizitätswerk anzugreifen, wurden jedoch von der Polizei zurückgeschlagen. Kurz nach 11 Uhr wurde der Betrieb des Elektrizitätswerkes eingestellt, so daß die Stadt im Dunkeln lag. Vierzig bis fünfzig Personen wurden verhaftet. Mehrere Polizisten erlitten Verletzungen. Die Proberückführung der Stadt wird durch die Technische Nothilfe aufrecht erhalten.

* Gegen den Achtstundentag in England. Arbeitsminister Mac Namara gab im englischen Unterhause bekannt, daß die Regierung mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände es nicht für angebracht halte, die Beschlüsse der Arbeitskonferenz in Washington bezüglich der Arbeitsstunden in Kraft zu setzen.

Er fügte hinzu, die Mehrzahl der übrigen auf der Washingtoner Konferenz aufgestellten Vorschläge seien bereits zur Durchführung gebracht worden. Für die Durchführung des Achtstundentages zeigten sich indessen bei der englischen Industrie Schwierigkeiten. Einige Abgeordnete hatten im Laufe der Debatte die Haltung der Regierung bezüglich der Washingtoner Konferenz lebhaft kritisiert.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

LPD. Der Haushaltsausschuß des Landtages hat seine Beratungen über das Gesetz über die Ertragsteuer und über die Veranlagung des Gewerbebetriebs fortgesetzt und hierbei mit Mehrheit beschlossen, auch das gewerbliche Betriebsvermögen der Rechtsanwälte und Ärzte zur Betriebssteuer heranzuziehen. Die Gemeindevertrauen und die ländlichen Kreditgenossenschaften sollen dagegen zur gewerblichen Betriebsvermögenssteuer nicht herangezogen werden. Ein entsprechender Antrag von Dr. Behner (Centr.) wurde mit Mehrheit angenommen, ebenso ein anderer Antrag die Steuerfreiheit auf die Girazentrale des badischen Sparassensverbandes, sowie für die auf Gegenseitigkeit gegründeten Privatpartien auszubehalten, denen die Rechte einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verliehen sind.

Hauptversammlung der badischen Finanzbeamten.

LPD. Die fachtechnisch geprüften Finanzbeamten in Baden hielten vor einigen Tagen im Beamtenruhungsheim Hornberg (Schloß) ihre Hauptversammlung ab unter starker Beteiligung aus allen Teilen des Landes. Den neuen Verhältnissen entsprechend (Reichsfinanzverwaltung) sind die bisher schon bestehenden drei Abteilungen (Bezirksverband Baden des Bundes deutscher Reichssteuerbeamten und des Bundes fachtechnisch geprüfter Zollbeamten sowie der Landesfinanzbeamten) zu selbständigen Vereinen gefaltet worden, die sich zu dem „Kartellverband der badischen Finanzbeamtenvereine“ zusammenschlossen. Die Überleitung erfolgte ohne Schwierigkeit. Der vor 30 Jahren gegründete Verein badischer Finanzbeamten besteht nunmehr in dieser veränderten Form weiter.

An der Tagung beteiligten sich auch Finanzminister und Präsident des Landesfinanzamts Köhler. In längerem öfters mit Beifall unterbrochenen Ausführungen sprach er über die Lage des Landes und die Erfordernisse der Beamtenschaft. Von regem Interesse war auch der tiefgründige wissenschaftliche Vortrag des Syndikus des bayerischen Beamtenbundes, Dr. Walbmann, über das Beamtenrätegesetz, über dessen Entwicklung und Ziele. Der langjährige bisherige erste Vorsitzende, Oberrevisor Bauer-Karlsruhe, dem die Leitung der Tagung oblag, schied aus dem Vorstand aus; die Verammlung ernannte ihn wegen seiner tatkräftigen Führung des Vereins zum Ehrenvorsitzenden. Die Leitung des Kartellverbandes fiel Steueramtmann Mehmer-Karlsruhe zu. Zu Vorsitzenden der Einzelvereine wurden gewählt: Steueramtmann Mehmer-Karlsruhe, Zollamtmann Rothmund-Konstanz und Oberrevisor Bandel-Karlsruhe. Aus Anlaß der Tagung hielt die Hornberger neu zusammengestellte Stadtkapelle das erste Kurkonzert auf dem Schlosse ab.

Zur Frage der Vereinigung von Baden und Württemberg

schreibt der „Badische Beobachter“ u. a. folgendes: Die Vertreter des Vereinigungsbündnisses weisen darauf hin, daß Baden und Württemberg geographisch und ethnographisch zusammengehören, daß die Grenzen beider Länder weder den geographischen, noch den natürlichen und verkehrstechnischen Notwendigkeiten entsprechen. Dem hat mit dem ganzen Gewicht seiner Bedeutung die Tatsache entgegenzutreten, daß Baden als Staatsgebilde zwar der Laune des politischen Zufalls und der Willkür eines Fremdbereichers sein Dasein verdammt, daß es aber unter den Zwang solcher Notwendigkeit gebracht, sich in mehr als hundert Jahren das geschaffen hat, was in den ganzen Debatten immer wieder übersehen wird: ein selbständiges, starkes Staatsbewußtsein. Über die größten Schwierigkeiten stammesartlicher Verschiedenheit, einandergehender wirtschaftlicher Interessen, namentlich einer unglücklichen geographischen Gestaltung hinweg, hat sich in Baden ein in jeder Hinsicht kraftvolles Zusammengehörigkeitsgefühl organisch entwickelt, das zu zerschüren sich heute doppelt und dreifach überlegen sollte. Wagt man es, dieses unschätzbare Gut staatsbürgerlichen Bewußtseins einzuschleifen, dann doch nur mit der Garantie, daß ein gleichstarkes Moment staatslichen Verbundenheitsgefühls an seine Stelle tritt. Ob diese Garantie im Falle eines badisch-württembergischen Zusammenschlusses gegeben ist, darüber hat man sich wohlweislich bisher ausgesprochen. Übersehen hat man diesen Gesichtspunkt und die damit zusammenhängenden Erscheinungen ebensowenig wie die gesamtdeutsche Bedeutung eines Zusammenschlusses beider Länder.

Es gibt nicht nur ein europäisches, sondern auch ein innerdeutsches Gleichgewicht. In dieses aber rührt die Frage Baden-Württemberg ohne weiteres. Dieses innenpolitische Gleichgewicht befindet sich zwar in gegenwärtigen Augenblick nicht in der besten Verfassung, wenn man nur an die renitente Haltung Bayerns dem Reiche gegenüber denkt. Der Abgeordnete Oscar Giel meinte auf der jüngsten Forchheimer Konferenz: „Sind Baden, Württemberg und Hohenzollern zu einem demokratischen Freistaat verbunden, könne dem bairischen reaktionären Übergewicht ein Paroli geboten werden.“ Außerdem mit Bezug auf eine preussische Dezentralisation: „Der fortgeschrittene Westen Preußens in Verbindung mit dem demokratischen vereinigten Südbayern Deutschlands werden dem reaktionären Osten und Nordosten gegenüber weit mehr Gewicht haben, als wenn die kleinen Freistaaten einzeln weiterbestehen.“ Dagegen müssen die schwächeren innenpolitischen, wie Bedenken der staatsbürgerlichen Psychologie geltend gemacht werden. Zunächst hat das dauernde Abheben auf eine, wenn auch noch zu vertagende Einbeziehung der Rheinpfalz in die süddeutschen Staaten in Bayern lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Sieht man von engen, historischen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bayern und der Pfalz ganz ab, so beruhen doch ohne Zweifel auf der bayerischen Zugehörigkeit der Pfalz mit den wichtigsten Interessen Bayerns am Reichsgange. Umgekehrt aber muß man dem Abg. Rothmeier Recht geben, der kürzlich in der Bayer. Staatszeitung (Nr. 106) darauf aufmerksam machte, daß eine Lösung oder auch nur eine Lockerung der Beziehungen zwischen Bayern und der Pfalz eine Gefährdung der Pfalz für Deutschland wäre. Eine beklagenswerte Lockerung dieser Beziehungen haben an und für sich die zahlreichen Vereidigungen gebracht. Das beste Vindiktivmittel waren und sind heute noch die Beamten; dadurch daß man die Beamten der Pfalz wirtschaftlich nach Berlin orientierte, hat man zahlreiche Fäden abgeschnitten, deren Verlust man beklagen wird, wenn es einmal zu spät ist.“ Braucht man sich auch diesen pessimismus nicht

... zu eigen zu machen, so zeigt doch diese Stimme, daß mit der Verschmelzung auch noch dieser Seite organisch entstandene Werte zerstört würden. Mit derartigen Terrorisierungsgeboten wird Bayern gegenüber nichts anderes zu erreichen sein, als daß sich die beiden süddeutschen Großstaaten in dauernden Meibereien und Gegensätzen befinden, anstatt in der gewöhnlich auch dann und wann in Zukunft gebotenen Wahrnehmung gemeinsamer süddeutscher Interessen dem Norden gegenüber zusammenzugehen.

In Preußen aber wäre der Erfolg, der gerade durch den vom Abg. Ged. apostrophierten — „fortgeschrittenen Westen“ immer wieder betriebenen Bemühungen, zu einer Neuordnung der staatsrechtlichen Zusammenfassung mit größerer Autonomie für einzelne bisherige Provinzen zu kommen, in Frage gestellt. Sobald Preußen mit einem doch nicht unbedeutlichen südwestdeutschen Staat, d. h. mit einer Gliederung des Südens in zwei große politische Gebilde zu rechnen hätte, wäre unfehlbar ein, daß — wie die „Königliche Volkszeitung“ im Januar bereits schrieb — „dieser große südwestdeutsche Block Preußen darin einig sehen würde, seine Frage (die Frage seiner Neuorganisation) auf immer zu verlagern.“

Zwischenstaatlich schärfte also die Verschmelzung gerade ins Gegenteil von dem an, was sich ihre Befürworter erkämen, Einzug kommt noch ein vielleicht schwerwiegenderes Moment staatsrechtlicher Psychologie: Unser Volk hat nach den schweren Eingriffen des Krieges die vielfachen organisierten Veränderungen in staatspolitischen, finanz- und steuerpolitischen Hinsicht, in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zur Durchführung zu bringen. Ein Teil dieser Neuorganisation liegt hinter uns, ein Teil wird noch auszuführen sein. Nebenfalls hat sich das Volk in vielen Dingen, namentlich solchen der Staatsverwaltung, in die neuen Verhältnisse einleben müssen und ist nunmehr ebenso mit dem Sinn und Zweck dieser aus der Umwälzung sich ergebenden Neuerungen, wie mit der Orientierung in den neuen Verhältnissen einigermaßen vertraut. Nun betreibt man doch nichts anderes, als nach den eben erst eingetragenen Veränderungen, weitere organisatorische Neuerungen zur Verwirklichung zu bringen. Will man tatsächlich Baden und Württemberg „verschmelzen“, d. h. zu einem in der Gesetzgebung und Verwaltung vollkommen einheitlichen Staatsgebilde machen, so stellt man die Bevölkerung vor die Notwendigkeit, sich erneut mit veränderten Verhältnissen und diesmal mit bis ins einzelne einschneidend veränderten Verhältnissen vertraut zu machen. Die Gewohnheit oder auch die Kenntnis der in rechtlichen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Fragen einschlägigen Wege und anzuerkennenden Anknüpfungen ist ohne Zweifel die unbedingte Voraussetzung der inneren Anteilnahme des Bürgers am staatlichen Leben. Sich auskennen, zu wissen, wohin man geht und geht, wie der Volksmund sagt, wird aber weiten Kreisen der Bevölkerung — und, vergessen wir das nicht, auch zahlreichen Anklagen — nach der neuen und gründlichen Umgestaltung der Verhältnisse nur schwer möglich sein. Zu all dem wird die in der Angelegenheit immer wieder propagierte „Vereinfachung der Verwaltung“ und das etwa zur Einführung gelangende württembergische Oberamtssystem örtliche Interessen und seit Jahrzehnten bestehende Gepflogenheiten aufs schwerste treffen, so daß als unvermeidliche Folgen sich ergeben müßte: eine weitgehende Verdrängung, ein steigendes Nachlassen einer intensiven Anteilnahme am Staat und am politischen Leben.“

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schlechthändler.

Durch die Eisenbahnüberwachungs- und Jagdungsbeamten der Landespräsidien Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz wurden im Monat April 1921 folgende Gegenstände beschlagnahmt: 2 Wagen Papierholz, 1 Wagen Brennholz, 19 165 Kilogramm Mehl, 1487 Kilogramm verschiedenes Getreide, 746 Liter Milch, 59 Kilogramm Butter, 3100 Kilogramm Limburger Käse, 41 Kilogramm Zucker, 14 175 Stück Zigaretten, 911 Stück Backwaren, 290 Stück Thermometer, ein Eparatenbuch im Wert von 6000 M., bares Geld 300 097 M., Bijouteriearbeiten im Wert von 5000 M., Musikinstrumente im Wert von 200 000 M. und Salvarsan und sonstige Arzneimittel im Wert von 80 000 M.

Konstanz, 28. Mai. Vor der Strafkammer stand eine 16jährige Arzneimittelhebersgesellschaft wegen unerlaubten Handels mit Salvarsan, Koffein und Stumpen und wegen Betrugs und Begünstigung. Außer dieser 16 Angeklagten waren noch weitere 13 Angeklagte zugegen, die die Schiebung durch Kauf oder Verkauf unterstützt haben. Ihre Geschäftsbeziehungen erstrecken sich vor allem nach Konstanz, Stodach, Singen und Offenburg. Die Strafkammer sprach recht milde Urteile aus.

Mozart in Baden.

Es war eine dankenswerte Aufgabe, die sich der Karlsruher Journalist und Musikwissenschaftler Anton Rudolph als Redner der Rongendveranstaltungen des Theaterkulturverbandes am Sonntag vormittag gestellt hatte: die große Bedeutung aufzuzeigen, die die Mannheimer Meise (1777/78) für die künstlerische wie seelische Entwicklung des jungen Mozart hatte. Die Biographien gehen meist mit dürftigen Worten über diese Zeit hinweg und geben nur das Erum und Dran der äußeren Geschehnisse. Diese Lücke auszufüllen, war Anton Rudolph der berufene Interpret. Er ist nicht nur ein gründlicher Kenner Mozartscher Kunst, er ist nicht nur mit feinem ästhetischen Gefühl in die Tiefen seines Lebens eingedrungen, er besitzt auch die seltene Gabe, hinter die Ereignisse zu schauen und zu entscheiden, welche seelische Auswirkung die Erlebnisse für die sensible Künstlernatur zur Folge hatten. Man spüre gleich nach den ersten Worten, daß Rudolph seinem Stoff nicht allein mit wissenschaftlichem Interesse gegenübersteht, sondern mit harter innerer Anteilnahme. Mozart ist ihm Erlebnis, die Quelle seelischer und künstlerischer Erleuchtung. Er bewundert an Mozarts musikalischen Schöpfungen vor allem das Neutonalitätliche, das Vertrauensvolle, das Harmonische. Mozart ist ihm der Sänger, der allumfassenden Liebe, er ist ihm ein Heiland der Musik, dem es gegeben, die von Mählalen niedergebeugte Menschheit aufzurichten.

In anschaulicher Weise entwarf er ein Bild Mannheims, das damals ein Kulturzentrum ersten Ranges war. Das Mannheimer Orchester durfte zu den besten jener Zeit gerechnet werden. Eine eingehende Darstellung erfuhr Mozarts Verhältnis zu der jugendlichen Sängerin Aloisia Weber, die sein tiefstes Liebeserlebnis wurde, über das er nie ganz hinweggelassen ist. Eine Erfüllung war ihm jedoch nicht vergönnt. Die Parallele zu dem jungen Goethe der Straßburger und Sessener Zeit ergab interessante Vergleichspunkte. Zu einer persönlichen Bekanntschaft ist es nie gekommen. Einmal nur haben sich ihre Lebenskreise geschnitten: Mozart hat Goethes „Weiden“ in Mühl umgelegt. Das Wertvollste gab der Redner mit der geistvollen, lebendigen Darstellung des innerlich wachsenden, sich menschlich und künstlerisch bereichernden Genies, den die Badener lieben mußten, wie ihren eigenen Sohn.

Eine wertvolle Ergänzung zu diesen fesselnden Ausführungen.

und zwar Gefängnisstrafen von 6 Monaten bis herab zu 2 Wochen. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Ar. 29 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz über die Änderung des Einbürgerungsgesetzes. Bekanntmachung und Verordnungen des Staatsministeriums: Staatsverträge mit der Tschechoslowakei; des Arbeitsministeriums: den Verkehr mit verkrüppelten und verkrüppelten Gassen; des Justizministeriums: die Vereinigung der Gemeinde Wambach, Amt Bärach, mit der Gemeinde Kollingen, Amt Säckingen; des Ministeriums des Innern: die Arzneitage.

DZ. Ehrenvolle Berufung eines Pressevertreters. Der derzeitige Chefredakteur der dem Zentrum nahestandenen „Freien Stimme“ in Radolfzell A. Weder, wird im kommenden Herbst nach Berlin übersiedeln, da er als Mitarbeiter im Reichspresseamt und Auswärtigen Amt in Aussicht genommen worden ist.

DZ. Stürmische Kundgebung zum Textilarbeiterstreik. Wie der „Oberländer Bote“ aus Lörrach berichtet, kam es bei den beiden Versammlungen der Christlichsozialen Textilarbeiter in der „Krone“ und im „Weberhof“ dadurch zu stürmischen Kundgebungen, daß während der Versammlung im Weberhof Kommunisten in den Saal einbrachen, so daß dieser geräumt werden mußte. Wie das Blatt weiter meldet, versuchten in Wambach Streikende der Firma Großmann, Angestellte am Betrieb des Betriebes zu verhindern, wobei es zu Tätlichkeiten kam, so daß Gendarmerie schließlich eingreifen mußte.

Aus der Landeshauptstadt.

Landeshauptstadt. Heute, Dienstag, gelangt d. Albers „Tiefenland“ zur Wiederholung. Für Freitag, den 3. Juni ist die Wiederholung von Hermann Noelsch' erfolgreicher Oper „Mister Guiso“ in Aussicht genommen; Frä. Rosetti singt erstmals die Piamenta, Herr Kamann den Donizetti. Die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Schweppe übernommen. Am Sonntag, den 5. Juni, kommt Bizets „Carmen“ zur Wiederholung mit Frau Tracema-Bügelmann, die erstmalig die Titelrolle singt und Herrn Schöffel als José. Im übrigen ist die Oper mit den Vorbereitungen zu der Aufführung von Dr. Max Eiteldeis „Walpurgisnacht“ beschäftigt.

Die Rheinische Kreditbank eröffnet am 1. Juni in der Neuen Bahnhofstraße 54 (Hotel Reichshof) eine Depotkassette. (S. Anzeige.)

Unfalltod. Auf dem Festplatz im Schützenhaus wurde gestern vormittag durch eine Schaufel des Reitenarbeitsplatzes der Draht der elektrischen Stromleitung abgerissen. Eine dadurch abfließende Hochspannung traf einen zufällig dabei stehenden 12 Jahre alten Knaben von hier so unglücklich auf den Hinterkopf, daß er bewußtlos umfiel und bald darauf starb.

Badische Gemeindegauen.

Badischer Städteverband.

Der Vorstand des Badischen Städteverbandes hielt am 23. d. Mts. in Baden-Baden eine Sitzung ab, über deren Beschlüsse uns das Stadt. Nachrichtenamt folgenden Bericht zugehen läßt:

Der Vorstand stimmte u. a. der Prüfungsordnung für die Gemeindebeamten grundsätzlich zu, die von dem Unterausschuß des Städteverbandes und des Verbands der mittleren Städte ausgearbeitet worden war. Es sollen zwei Prüfungen stattfinden und zwar für die Anwärter und eine für die Sekretariatsassistenten. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich. Die Prüfungsordnung soll möglichst am 1. Juli 1921 in Kraft treten.

Die Urlaubsvorschrift für das Jahr 1921, die die Regierung für die Landesbeamten erlassen hat, wird für die städtischen Beamten übernommen.

Der Aufschuß des Landtages für die Gemeindeordnung hat zu § 50 der neuen Gemeindeordnung beschlossen, daß zu den Sitzungen des Gemeinderats bzw. Stadtrats je nach der Angelegenheit, um die es sich handelt, Geistliche, Lehrer oder Ärzte mit beratender Stimme zugezogen werden müssen. Der Vorstand hat erste grundsätzliche Bedenken gegen diese Regelung. Er hält einen Zwang in dieser Richtung nicht für gerechtfertigt. Auch können mit gleichen Rechten andere Interessengruppen verlangen, zu den Sitzungen beigezogen zu werden. Den Gemeinden soll dem Vernehmen nach das Recht gegeben werden in gewissem Umfang Zuschläge zur Reichseinkommensteuer zu erheben. Die Beschlusfassung über die Erhebung dieser Zuschläge soll über den einzelnen Gemeinden

gen bilden die musikalischen Darbietungen von Berken aus jener Epoche, um die sich Frau v. Ernst und Fräulein E. Moritz verdient machten. Die prächtige Stimme unerer ausgezeichneten Koloraturängerin, von gläubiger Reinheit, geschmeidig und diegem, erwies sich wiederum als ein vorzügliches Instrument für die Verlebenigung des Mozartischen Gesangsstils. Die technischen Schwierigkeiten wurden mit entzückender Eleganz bewältigt, der Vortrag atmete Tiefe der Empfindung. Auch das Spiel von Frä. Moritz war nicht nur flüssig und duffig, sondern ließ auch tiefe Leidenschaftlichkeit herausklingen. Das zahlreiche Publikum applaudierte lebhaft. Dugo Koller.

Konzert der Liederhalle.

Der Gesangverein Liederhalle hat mit seinem ersten diesjährigen Konzert im großen Festhalleaal seinen früheren Erfolgen einen neuen hinzugefügt. Unter der feinsinnigen, Phrasierung, Zeitmaß und dynamische Wirkungen sorgfältig abgemessenen Leitung Dugo Koller wurde den Chören „Märznacht“ von Kreutzer, „Lenzfragen“ von Lachner, „Frühlingslied“ von Weber, und der padenden „Tiroler Nachtwache 1810“ von Heuberger eine Klanglich trefflich abgestufte, von lebendigem Ausdruck besetzte und von musikalischer Disziplin zeugende Wiedergabe zuteil. Das hochentwickelte Können des ausgezeichneten Kammerchors bewährte sich auch beim Vortrag zweier von Dugo Koller mit künstlerischem Verständnis bearbeiteten Volkslieder: „Vergeltliche Jagd“ und „Schneiders Höllenfahrt“, von denen namentlich das letztergenannte, mit seinen charakteristischen Jügen ausgestattete Opus besondern Beifall errang.

Den solistischen Teil des Programms bestritt neben Frä. Anne Maucher-Berlin, die über eine sympathische, kräftige und offenbar durch eine gute Schule gegangene Altstimme verfügt und mit Liedern von Schubert, Schumann, Brahms und Wolf starken Eindruck erzielte, Frau Lang-Albert-Stuttgard, die sich in Stücken von Corelli, Gius. Torelli, Dittersdorf und Pugnani als technisch gut durchgebildete Geigerin mit starkem Ausdruckswert und musikalischem Stilgefühl auswies. Herr Koller war den Künstlerinnen ein verständnisvoller Begleiter am Flügel. Chor, Dirigent und Solisten wurden mit lebhaftem, ja stürmischen Beifall ausgezeichnet.

überlassen werden. Es muß verlangt werden, daß die Zuschläge vom Reich mit der Einkommensteuer erhoben werden oder zum mindesten die Erhebung einheitlich für das ganze Land von der Landesregierung angeordnet wird. Zu dem Entwurf einer Reichsverordnung über Eisenbahnräte muß gefordert werden, daß den Städten eine förmliche gesetzliche Vertretung sowohl in den Bezirkseisenbahnräten als auch im Reichseisenbahnrat gesichert wird. Die Städte haben ein mindestens ebenso starkes Interesse daran, auf die Gestaltung der Eisenbahntarife, zumal der Gütertarife einzuwirken, wie die übrigen wirtschaftlichen Organisationen (Handels-, Gewerks-, Landwirtschaftskammern), die eine förmliche gesetzliche Vertretung erhalten sollen. Auch die Städte und Gemeinden sind als solche wirtschaftliche Organisationen anzusehen.

Vor einer Nachprüfung der städt. Besoldungsordnungen näher getreten wird, muß zunächst der Erlaß des Landesgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung und seiner Vollzugsverordnung abgewartet werden.

Die durch die Aufhebung der Vorschulen den Gemeinden entstehenden Kosten müssen diesen in vollem Umfang durch Reich oder Land ersetzt werden. Entsprechende Vorstellungen bei den Reichsbehörden ist zu erheben. Die Ortslähne müssen zum 1. Januar 1922 neu festgesetzt werden. Dem Antrag, eine Neuordnung schon jetzt vorzunehmen, vermag der Vorstand nicht zuzustimmen. Die Entwicklung der Verhältnisse in den nächsten Monaten, insbesondere auf steuerlichem Gebiet, muß zunächst abgewartet werden. Eine Erhöhung der Ortspreise für den Wert der Sachbezüge, die von den Ortskrankenkassen beantragt ist, hält der Vorstand zurzeit, wo ein Abbau der Preise im Gange ist, nicht für angezeigt. Er spricht sich daher gegen die Erhöhung aus. Der Anzeigung, Baden, Württemberg, Rheinpfalz und Südbaden zu einem Bezirkswirtschaftsverband zusammenzuschließen, wird zugestimmt. Die Prämien für die Mobiliarversicherungen haben eine derartige Höhe erreicht, daß geprüft werden soll, die Versicherung auf eine andere Grundlage zu stellen.“

Badische Zeitungsstimmen.

Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Anschauungen, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.

Ein verkehrtes Loblied auf Stresemann.

Die „Bad. Zentrumskorrespondenz“ befaßt sich in einer ihrer letzten Nummern mit der eingehenden Würdigung der Freiburger Rede Stresemanns in der „Badischen Presse“, in der es u. a. geheißen hatte, nach dem Mißerfolg des Kabinetts Fehrenbach „sei die Kandidatur Stresemann für den Kanzlerposten zunächst als die einzig ernsthaft erwägbare in den Vordergrund getreten“. Wir hätten eigentlich nur zwei Kanzler in Deutschland gehabt, die dieses Namens würdig gewesen wären. Bismarck und Bülow, von denen der eine sich durch seinen fast heilsbringerischen Will für die künftige Entwicklung der internationalen Machtstellung und die leidenschaftliche Willenskraft, der andere durch eine überlegene, freie Weltanschauung und diplomatische Gewandtheit — doigte des Franzosen — auszeichnete. Während die übrigen 10 Kanzler subalternere geartete Staatsmänner waren, hätte Stresemann die Reihe von Bismarck-Bülow fortgesetzt.“

Die „Zentrumskorrespondenz“ schreibt zu diesen Sätzen: In etwas hochhaft veranlagter Polittiker meinte zu dieser Vergleichen, sie sei vollständig richtig, denn von Bismarck zu Bülow hätte die Linie abwärts geführt. Konsequent die Linie weiterentwickelt komme sie allerdings ziemlich tief, so daß sie in derseitsliche Nähe der „subalternen gearteten Staatsmänner“ abige.

Um die Bedeutung dieses Namens noch zu erhöhen wird von Seiten der „Badischen Presse“ zur dunklen Bezeichnung die Zukunft genommen. Stresemann habe nämlich noch zurzeit der Aktis Verhandlungen mit den Ententevertretern angeordnet; dazu melbet nun die „Bad. Presse“ geheimnisvoll: Wenn Stresemann auch noch nicht alle Einzelheiten der Aktion der großen Öffentlichkeit mitteilen kann, so lange sie nicht ausgereift ist, so gestatten doch die bereits öffentlich gemachten Mitteilungen das Urteil, daß Stresemann durch eine außerordentlich glückliche diplomatische Aktion für den Erhalt Oberdeutschens beim Reich, für den Wegfall der Sanktionen und für weitere Garantien hinsichtlich des Ultimatus mehr erreicht hat, als irgend ein deutscher Staatsmann neben ihm. Es ist ihm gelungen, die englische Regierung im letzten Augenblick zu Bindungen zu bringen, von denen auch das Kabinett Birck noch profitiert. Man kann vielleicht sagen, daß Stresemann es gewesen ist, der den scharfen Angriff Lloyd Georges auf die polnisch-französische Politik veranlaßt hat, daß er den englischen Staatsmann geradezu dazu verpflichtet hat. . . .“

Im englischen Unterhaus ist man entsetzt über die Schwäche Lloyd Georges und bereits ist eine Interpellation eingebracht, ob es richtig sei, daß Lloyd George vor Stresemann dem einzigen Kapitulierte habe. Lloyd Georges Stellung gilt als erschüttert.

Wir haben aus alledem, was von Stresemann gesagt und was über sein Auftreten geschrieben wurde, nur eines herausgeholt: Es wäre doch gar zu schön gewesen, wenn Herr Stresemann Fehrenbachs Nachfolger geworden wäre. Wir kennen allerdings eine Linie, die führt aber nicht Bismarck-Bülow-Stresemann, sondern Hoffmann-Stresemann. Die Namen haben gewechselt, die Politik ist die gleiche geblieben. Es ist der alte Nationalliberalismus, der hier arbeitet. Seit 1918 begraben, feiert er nun seine glorievolle Auferstehung auch im Lande Baden. Gelernt nichts, vergessen auch nichts, er ist der alte geblieben.“

Staatsanzeiger.

Das Arbeitsministerium hat die Verletzung des Regierungsbaumeisters Eugen Treßger in Lörrach nach Abren zurückgenommen und den Regierungsbaumeister Robert Jakob in Freiburg unter Zurücknahme seiner Verletzung nach Lörrach zur Wasser- und Straßenbauinspektion Abren veretzt.

Gestorben:

am 5. Mai d. J.: Johann Jakob Did, zurückgekehrter Oberreallehrer, zuletzt an der Realschule in Meinhofsheim, in Gagsfeld, Amt Karlsruhe.

Das Generalkonsulat der Republik Cuba betr.

Dem zum Vizekonsul bei dem Cubanischen Generalkonsulat in Hamburg ernannten Herrn Antonio Medina Barrios ist seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Demgemäß wird er hiermit zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1921.

Staatsministerium,
Ministerialabteilung für Präsidialsachen, Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.

**Amtliche Bekanntmachung.
Verordnung
über den Verkehr mit Milch.**
(Vom 20. Mai 1921.)

Auf Grund der §§ 9 und 13 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. April 1921 über den Verkehr mit Milch (Reichs-Ges.-Bl. S. 498) — Reichsmilchverordnung — sowie auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 in der Fassung der Verordnung vom 30. April 1921 über die Aufhebung der Bewirtschaftung von Speisefetten und Käse (Reichs-Ges.-Bl. S. 500) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft verordnet:

§ 1. Landeszentralbehörde ist das Ministerium des Innern.

Die Landesverforgungsstelle ist auch weiterhin Landesverteilungsstelle; ihr obliegen die in § 4 der Reichsmilchverordnung vorgesehenen Anordnungen; sie ist auch anordnende Stelle im Sinne des § 5 Abs. 2, 4 und 5 der Reichsmilchverordnung, soweit es sich nicht um Lieferungen innerhalb des Kommunalverbandes handelt; in diesen Fällen ist anordnende Stelle der Kommunalverband.

Entscheidende Behörde im Sinne des § 5 Abs. 5 letzter Satz der Reichsmilchverordnung ist der Landeskommissar.

Zuständige Behörde im Sinne des § 11 Abs. 1 der Reichsmilchverordnung ist das Bezirksamt. Über Beschwerden gegen dessen Verfügung entscheidet der Landeskommissar.

Die den Gemeinden übertragenen Anordnungen erläßt der Gemeinderat (Stadtrat).

§ 2. An Stelle der bisherigen zwangsweisen Erzeugung auf Grund von freiwilligen Verträgen.

Die bisherigen Lieferungsverträge werden aufrecht erhalten; die Landesverforgungsstelle kann in der Zuteilung der Überschussmengen auf die Bedarfsgemeinden Änderungen zulassen oder anordnen.

Die Vorschriften des § 5 der Reichsmilchverordnung finden auf Genossenschaften, Gemeinden und Personenvereinigungen, die bisher Milch nach Bedarfsgemeinden geleitet haben, sowie auf alle fußhaltenden Betrieben Anwendung, die nach den bisherigen Vorschriften zur Ablieferung von Milch verpflichtet waren.

Kommt der Abschluß von Lieferungsverträgen nicht zustande, so ist die Milch, soweit sie nicht für den Eigenbedarf der Milchlieferanten benötigt wird, weiterhin zwangsläufig an den bisherigen Empfangsort zu liefern. Den endgültigen Preis bestimmt nötigenfalls das in § 5 Abs. 4 der Reichsmilchverordnung vorgesehene Schiedsgericht.

§ 3. Die Ausfuhr von Milch aus Baden ist verboten. Die bisher zugelassenen Lieferungen außer Landes bleiben unberührt.

§ 4. Milch, die bisher als Frischmilch abgeliefert war, darf auch künftig nicht gewerbsmäßig zu Butter, Käse oder sonstigen Erzeugnissen verarbeitet werden. Die Landesverforgungsstelle kann Ausnahmen hiervon zulassen.

§ 5. Die Gemeinden oder, soweit erforderlich, die Kommunalverbände haben auf Verlangen der Landesverforgungsstelle gemäß § 3 der Reichsmilchverordnung die Verteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Milch zu regeln.

Vorab sollen mit Vollmilch versorgt werden:

- a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, soweit nicht gestillt werden mit tägl. 1 Str.
- b) stillende Frauen f. jeden Säugling mit tägl. 1 Str.
- c) Kinder im 3. und 4. Lebensjahr mit tägl. 1/2 Str.
- d) Schwangere Frauen in den letzten 3 Mon. vor der Entbindung mit tägl. 3/4 Str.
- e) Kinder im 5. und 6. Lebensjahr mit tägl. 1/2 Str.
- f) Kranke auf Grund ärztlichen Zeugnisses durchschnittlich mit tägl. 1 Str.
- g) Kinder vom 7. bis 14. Lebensj. mit tägl. 1/2 Str.
- h) Personen über 70 Jahren mit tägl. 1/4—1/2 Str.

Die nach voller Berücksichtigung der in Abs. 2 aufgeführten Gruppen noch verbleibende Milchmenge ist nach Möglichkeit gleichmäßig auf die erwachsene Bevölkerung zu verteilen.

§ 6. Die Landesverforgungsstelle kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen und anordnen. Sie kann die den Gemeinden oder Kommunalverbänden übertragenen Befugnisse selbst wahrnehmen oder durch Beauftragte wahrnehmen lassen. Soweit hierdurch Gebrauch gemacht wird, ruhen die Befugnisse der Kommunalverbände und Gemeinden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung oder der auf sie gegründeten Anordnungen werden gemäß § 10 der Reichsmilchverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1921 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird unsere Verordnung vom 26. November 1917 in der Fassung vom 27. Februar 1918, 20. November und 27. Dezember 1919 (Ges.- und Verordnungsblatt 1917 S. 416, 1918 Seite 84, 1919 S. 539 und 569) sowie unsere Bekanntmachung vom 10. Juni 1920 über Höchstpreise für Milch und Butter (Staatsanzeiger Nr. 129 vom 11. Juni 1920) aufgehoben.

Karlsruhe, den 20. Mai 1921.
Ministerium des Innern.
Remmele. Braun.

Verordnung über den Verkehr mit Milch.
(Vom 30. April 1921.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 401) und des 18. August 1917 (Reichs-Ges.-Bl. S. 823) § 41 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 75) wird verordnet:

§ 1. Die Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom

3. November 1917 (Reichs-Ges.-Bl. Seite 1006) wird 18. Januar 1921 (Reichs-Ges.-Bl. Seite 86) aufgehoben. An ihre Stelle treten die Vorschriften der §§ 2 bis 12 dieser Verordnung.

§ 2. Es ist verboten:

- 1. Vollmilch, Magermilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als von Butter und Käse zu verwenden;
- 2. Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Geschäftsräumen zu verarbeiten;
- 3. Sahne in den Verkehr zu bringen außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung;
- 4. geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen.

Auf ausländische Dauerfahne finden die Vorschriften der Nr. 1 bis 3 keine Anwendung.

Die Reichsstelle für Speisefette kann Ausnahmen von den Verböten zulassen; sie kann diese Befugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 3. Die Kommunalverbände und Gemeinden können Maßnahmen zu einer geregelten Verteilung der in ihrem Bezirke gewonnenen und in ihren Bezirke eingeführten Vollmilch, Magermilch und Sahne treffen, soweit nicht die Milch nach anderen Bezirken ausgeführt oder zu Butter und Käse verarbeitet wird. Der Eigenbedarf der fußhaltenden Wirtschaften darf dabei nicht beschränkt werden. Bedarfskommunalverbände und Gemeinden können mit Zustimmung der Reichsstelle für Speisefette die Ausfuhr von Milch aus ihrem Bezirke und die Verarbeitung von Milch zu Butter und Käse verbieten.

Die Kommunalverbände und Gemeinden können insbesondere anordnen:

- 1. daß der Handel mit Milch in ihrem Bezirke von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist, und daß die erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden kann;
- 2. daß Milch nur an bestimmte milchbedürftige Gruppen der Bevölkerung (Milchverforgungs-berechtigte) und nur in bestimmten Mengen abgegeben werden darf, und daß die Abgabe nur gegen Karten oder Bezugsscheine oder auf Grund einer Kundenliste erfolgen darf;
- 3. daß die der Verteilungsregelung unterliegende Milch bestimmten Erfahrungs- und Verteilungsstellen zugeführt und hier einer geeigneten Bearbeitung unterworfen wird.

§ 4. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können Kommunalverbände und Gemeinden zur Regelung der Milchverteilung anhalten. Sie können Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinen und den Verbänden die Befugnisse aus § 3 ganz oder teilweise übertragen. Soweit die Regelung für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Gemeinden.

§ 5. Molkereien und Betriebe, in denen täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, dürfen Verträge über laufende Lieferungen von Milch nach einem anderen als ihrem bisherigen Empfangsort nur abschließen, nachdem sie ihrem bisherigen Empfänger von dem beabsichtigten Lieferungsvertrage Kenntnis gegeben haben und dieser den Abschluß eines Vertrags zu entsprechenden Bedingungen abgelehnt oder eine Erklärung binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Vertragsbedingungen nicht abgegeben hat.

Sofern eine Molkerei oder ein Betrieb, in dem täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, sich weigert, mit einem in ihrem bisherigen Empfangsort abgabeberechtigten Empfänger zu einem der Marktlage entsprechenden Preise einen Lieferungsvertrag über eine der bisherigen Lieferung entsprechende Menge abzuschließen, kann die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle anordnen, daß die betreffende Milch, soweit sie nicht für den Eigenbedarf der Milchlieferanten benötigt wird, für die Zeit bis zum 15. Mai 1921 an den bisherigen Empfangsort geliefert wird.

Als bisheriger Empfangsort gilt der Ort, an den die letzten Lieferungen im März 1921 erfolgt sind.

Im Falle des Abs. 2 bestimmt die anordnende Stelle, an wen zu liefern ist, setzt die Lieferungsbedingungen fest und entscheidet über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben. Der Preis für die Milch wird nach der Marktlage von einem Schiedsgericht von drei Mitgliedern bestimmt; die liefernde und die empfangende Stelle ernannt je ein Mitglied, der Obmann wird durch die anordnende Stelle ernannt. Bis zur Bestimmung des Preises durch das Schiedsgericht wird der zu entrichtende Preis von der anordnenden Stelle festgesetzt. Die liefernde und die empfangende Stelle können auf die Preisbestimmung durch das Schiedsgericht verzichten.

Die anordnende Stelle kann die zur Durchführung ihrer Anordnungen erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere auch verlangen, daß ihr die bisher bei der Milchlieferung benutzten Molkerei- und sonstigen Einrichtungen und Geräte, Kühlrichtungen, Gefäße, Beförderungsmittel und dergleichen von dem Besitzer gegen eine angemessene Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Die Vergütung ist von der anordnenden Stelle zu zahlen, vorbehaltlich des Rückgriffs gegen die Person oder die Stelle, zu deren Gunsten sie erfolgt. Über ihre Höhe entscheidet in Streitfällen die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde endgültig.

Sofern die Molkerei oder der Betrieb in einem anderen Lande liegt als der Empfangsort, steht die Anordnung der Reichsstelle für Speisefette zu.

Die Landeszentralbehörde kann die vorstehenden Vorschriften auf Genossenschaften, Gemeinden und Personenvereinigungen ausdehnen, welche gesammelte Milch nach Bedarfsgemeinden geleitet haben. Sie kann die Vorschriften auch auf die fußhaltenden Betriebe ausdehnen, welche an diese Sammellstellen geliefert haben.

§ 6. Die Landeszentralbehörden können zur Sicherung der Milchverforgung Anordnungen treffen, durch die die Herstellung einzelner Käseforten eingeschränkt oder verboten werden.

§ 7. Die Kommunalverbände, Gemeinden und die nach § 4 gebildeten Verbände haben der Reichsstelle für Speisefette auf Verlangen Auskunft zu erteilen und ihren Befolgung Folge zu leisten. Die Reichsstelle für Speisefette ist befugt, mit ihnen unmittelbar zu verkehren.

§ 8. Die Reichsstelle für Speisefette kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen; sie kann die Landeszentralbehörden zur Gewährung von Ausnahmen ermächtigen.

§ 9. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Sie können bestimmen, daß die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Anordnungen durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, Gemeinde und zuständige Behörde anzusehen ist. Sie können die ihnen zustehenden Befugnisse ganz oder zum Teil auf andere Stellen übertragen.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer den Vorschriften in den §§ 2, 5 Abs. 1 zuwiderhandelt;
- 2. wer den auf Grund der §§ 3 bis 6, 9, 13 erlassenen Anordnungen oder Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Die zuständige Behörde kann Molkereien und Geschäfte, deren Unternehmer oder Leiter sich in Verfolgung der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen auferlegt sind, ungewollt erweisen, schließen oder durch Weisung aufheben lassen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Aber die Beschwerde entscheidet die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde endgültig. Diese Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 12. Die Vorschriften dieser Verordnung gelten nur für Rohmilch.

Auf Dauermilch finden die Vorschriften der Verordnung keine Anwendung.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft für die Zeit vom 1. Juni bis 1. September 1921 abweichende Übergangsbestimmungen erlassen. Die Übergangsbestimmungen treten spätestens mit dem 1. September 1921 außer Kraft. Aus den Übergangsbestimmungen muß ersichtlich sein, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ihnen zugestimmt hat.

Berlin, den 30. April 1921.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Dr. D e r m e s.

**Preussisch-Süddeutsche
Klassen-Lotterie.**

Das große Los, Wert 500 000.—, ist in meine neuingerichtete Lotterie-Gewinnliste gefallen. 275 000 000 Sie nicht dem Glück die Hand bieten?
Dr. Wettstein,
Bürgermeister a. D.
Badische Lotterie-Gewinnliste
Karlsruhe, Kronenstr. 56.

Grundstücksbüro Schütze

Hunderte von Grundstücken jeder Art in allen Gegenden Deutschlands zu verkaufen. Vermittlung von Grundstücken übernimmt Filiale Karlsruhe-Mitteheim Ernststr. 39. 40 eig. Filialen. Größt. Unternehmen. [R 197]

Aufried G. m. b. H.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator fordere ich die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich zu melden. R 262.3.3
Peter, Rechtsanwält.

Im Bezirk der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe tritt am Mittwoch, den 1. Juni ein neuer Fahrplan nach Maßgabe des auf den Stationen veröffentlichten Auswahlsplans in Kraft. Abdruck dieses Fahrplans können entweder unmittelbar von der C. F. Müller'schen Druckerei hier oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden. R. 505
Karlsruhe, 28. Mai 1921.
Eisenbahn-Generaldirektion.

Wir eröffnen am 1. Juni 1921 am hiesigen Platze
Neue Bahnhofstraße 54 (Hotel Reichshof)
unter der Firma
Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
Depositenkasse Bahnhofsplatz
Telegraphadr.: Rheinbank. Tel. Nr.: 179
eine Depositenkasse und empfehlen dieselbe für die Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen.
Rheinische Creditbank
:: Filiale Karlsruhe. ::
R. 274

Badisches Landestheater.

Mittwoch, den 1. Juni, 7 bis geg. 10 Uhr. Mk. 17.—
Volksbühne 02 **Der Wildschütz**

Smith - Premier - Schreibmaschinen,
sichtbare Schrift, Dezimalstab, neue Modell, verkauft mit Garantieschein
Handelshilfswissenschaftl. Verlag,
Stuttgart, Paulinenstraße 371.

Bürgerl. Rechtspflege

a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
R. 481.2.1 Karlsruhe. Der Freier Otto Hübler in Baden-Baden, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Paul Kohn in Baden, klagt gegen seine Ehefrau Marie Hübler geb. Marsch in Smyrna, unter der Behauptung, daß er die Ehefrau der Ehe auf Grund des § 1565 BGB. begehrt, mit dem Antrage auf Scheidung der im Jahre 1912 vor dem deutschen Konsulat in Smyrna geschlossenen Ehe der Streitteile aus Verschulden der Beklagten.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Bad. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 29. September 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei die

sem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 27. Mai 1921.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Landgerichts.

R. 502. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Säge- und Hobelwerk Geroldsdau G. m. b. H. in Sigmaringen-Geroldsdau in Liquidation ist Schlußtermin bestimmt zur Einmündung der Gläubiger gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände auf

Montag, 20. Juni 1921, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 17.

Baden, 24. Mai 1921.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Nadelnholzverkauf

des Bad. Forstamts Säckingen freihändig gegen Einreichung von Angeboten bis spätestens Mittwoch, den 15. Juni 1921 aus den Domänenwaldstücken I. Schwald, H. Wolfstift, III. Steinwegberg IV./VIII. Raffenshardtungen, X./XIII. Timoswaldungen: 1186 Hfm. Stämme und

Abfällige I./VI. Hm. in 6 Losen. Losverzeichnis durch das Forstamt. R. 506

Für den Neubau der Zug-Abt. der Techn. Hochschule werden die

Wasser- u. Tischarbeiten im Wege der öffentlichen Angebote nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907 ausgeschrieben. Unterlagen werden auf dem Baubüro Kaiserstr. 6 gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Zeichnungen und Muster zur Einsicht. Die Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift bis

Mittwoch, den 8. Juni, 11 Uhr vorm., ebenda abzugeben. Eröffnung der Angebote findet vor etwa erschienenen Unternehmern oder deren Vertreter statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Gezege oder teilweise Ablehnung der Angebote bleibt vorbehalten. R. 460
Karlsruhe, 27. Mai 1921.
Die Bauleitung.